



## BEIKARTEN / ERLÄUTERUNGSKARTEN

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Karten werden hier einheitlich als „Beikarten“ bezeichnet. Soweit sie jedoch Inhalte enthalten, die landesplanungsrechtlich als „Erläuterungskarten“ gefordert werden, sind diese zugleich entsprechende „Erläuterungskarten“ im Sinne des Landesplanungsrechtes.

# BEIKARTEN\*

- 2A** Regionale Raumstruktur und Zentrale Orte  
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 2B** Kulturlandschaft – Erhalt  
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 2C** Kulturlandschaft – Entwicklung  
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 3A** Optionen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 3B** Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4A** Unzerschnittene verkehrsarme Räume  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4B** Böden  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4C** Regionale Grünzüge  
(2 Blätter / 1 : 200 000)
- 4D** Kernbereiche für die Entwicklung des Biotopverbundes  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4E** Regionaler Biotopverbund  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4F** Wald  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4G** Wasserwirtschaft  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4H** Vorbeugender Hochwasserschutz  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4J\*\*** Landwirtschaft  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 5A** Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  
(1 Blatt / 1 : 200 000)
- 5B** Transportfernleitungen  
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 5C** Rohstoffe  
(Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze)  
(3 Blätter / 1 : 200 000)

\* Teilräume, für die die Beikarten keine inhaltlichen Aussagen treffen, werden nicht abgedruckt, so dass im Einzelfall Beikarten im Maßstab 1 : 200 000 weniger als drei Blätter umfassen.

\*\* Aufgrund zu großer Ähnlichkeit des Großbuchstabens „I“ und der Zahl „1“ wird auf die Vergabe des Kartentitels „4I“ verzichtet.

Stand:  
26.11.2020